1. VERTRAGSGEGENSTAND

2. PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

3. PFLICHTEN DER GARANTIEMAX

4. VERGÜTUNG

5. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

6. HAFTUNG

7. LAUFZEIT, FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

8. DATENSCHUTZ

9. VERTRAULICHKEIT

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ANLAGEN

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

Händler Einzelvereinbarung XCARE+KITCHEN Paket

zwischen

der **GARANTIEMAX GmbH**
Arndtstraße 2
32052 Herford
vertreten durch Geschäftsführer Marcel Scholle& Christian Mielke,

– nachfolgend „**GARANTIEMAX**“ genannt –

und

Vertragspartner der GARANTIEMAX

– nachfolgend „**Vertragspartner**“ genannt –

– GARANTIEMAX und Vertragspartner gemeinsam nachfolgend „**Parteien**“ genannt –

Präambel

Der Vertragspartner ist Küchenfachhändler und verkauft Küchen an Endkunden.

GARANTIEMAX ist bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld als Mehrfachagent (Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung) unter der Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17 gemeldet.

GARANTIEMAX bietet zeitliche Verlängerungen von Herstellergarantien für elektronische Geräte und Küchen an. Die Garantieverlängerungen werden als Bestandteil von verschiedenen Paketen, die sich in ihrem jeweiligen Leistungsumfang unterscheiden, angeboten. Das Paket “XCARE+KITCHEN” besteht aus einer versicherten Garantieverlängerung für Küchen, inklusive aller bei Kauf erworbenen, verbauten, elektronischen Endgeräte (“Versicherungsprodukt”) sowie dem Recht zur Nutzung der von GARANTIEMAX entwickelten digitalen Plattformanwendung, und digitalen Leistungen und digitalen Produkte(“Nutzungslizenz”). Voraussetzung für den Versicherungsschutz der Garantieverlängerung des Endkunden ist unter anderem, dass die erworbene Küche und die bei Kauf verbauten, elektronischen Endgeräte durch den Endkunden auf der digitalen Plattform von GARANTIEMAX aktiviert werden. Hierzu benötigt der Endkunde eine Nutzungslizenz. GARANTIEMAX bietet dem Vertragspartner Nutzungslizenzen an. Der Vertragspartner bietet diese Nutzungslizenzen anschließend seinen Endkunden als Zusatzleistung und Bestandteil des “XCARE+KITCHEN” Pakets im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Küche an. Das Versicherungsprodukt und die Nutzungslizenz werden von GARANTIEMAX gegenüber dem Endkunden zusammen als nicht voneinander getrennt zu erwerbende Bestandteile des XCARE+KITCHEN Pakets angeboten. Während

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

GARANTIEMAX das Paket "XCARE+KITCHEN" vertreibt, ist die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG der Versicherer hinter der versicherten Garantieverlängerung und der Risikoträger des versicherungstechnischen Risikos. Das Versicherungsverhältnis in Bezug auf die versicherte Garantieverlängerung als Teil des XCARE+KITCHEN Pakets kommt somit ausschließlich zwischen dem Versicherer und dem jeweiligen Endkunden als Käufer der Küche und Versicherungsnehmer zustande. Durch diesen Vertrag kommt weder ein Versicherungsvertrag mit dem Vertragspartner zustande noch treffen den Vertragspartner Pflichten aus dem oben genannten Versicherungsverhältnis.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Der Vertragspartner erwirbt die in **Anlage 1** benannte Anzahl an Nutzungslizenzen der von GARANTIEMAX entwickelten digitalen Plattformanwendung zu den in **Anlage 1** genannten Nutzungslizenzgebühren, inkl. der möglicherweise vereinbarten WKZ (Werbekostenzuschüsse) und weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

1.2. Der Vertragspartner hat auf Grundlage dieses Vertrags die Möglichkeit, jederzeit weitere Nutzungslizenzen im Sinne von Ziffer 1.1 dieses Vertrags von GARANTIEMAX zu den in **Anlage 1** genannten Nutzungslizenzgebühren, inkl. der möglicherweise vereinbarten WKZ (Werbekostenzuschüsse) und weiteren schriftlichen Vereinbarungen zu erwerben.

1.3. Mit dem Erwerb der Nutzungslizenzen erwirbt der Vertragspartner das einfache, unentgeltliche und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkte Recht zur Nutzung der digitalen Plattformanwendung. Darüber hinaus wird dem Vertragspartner ein umfangreiches Dashboard zur Verfügung gestellt, mit dem der Vertragspartner, unter anderem die erworbenen und verkauften Nutzungslizenzen innerhalb der digitalen Plattformanwendung verwalten kann. Die Plattformanwendung dient zudem der Registrierung der Endkunden bei GARANTIEMAX, die ein XCARE+KITCHEN Paket erwerben, sowie der Hinterlegung der Endkundendaten im jeweiligen Nutzungsprofil der Endkunden.

1.4. Auf Wunsch wird GARANTIEMAX dem Vertragspartner die Plattformanwendung als sog. „White Label Lösung", das heißt im Corporate Design zur Verfügung stellen.

2. PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

2.1. Der Vertragspartner wird das XCARE+KITCHEN Paket gegenüber seinen Endkunden bewerben. Gegenüber seinen Endkunden tritt der Vertragspartner hierbei gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO als erlaubnisfreier Versicherungsvermittler eines Versicherungsprodukts auf.

2.2. Der Vertragspartner bietet die von ihm nach Ziffer 1.1 und 1.2 erworbenen Nutzungslizenzen als Teil des "XCARE+KITCHEN" Pakets seinen Endkunden als Zusatzleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Küchen an. Der Vertragspartner ist dabei in der Preisgestaltung gegenüber seinen Endkunden grundsätzlich frei. Die im Preisblatt aus Angebot **Anlage 1** genannten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen. Zur Vermeidung einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach § 34d Abs. 8 Nr.1 GewO darf der Vertragspartner die Versicherungsvermittlung nicht hauptberuflich, sondern nur in

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

Nebentätigkeit als Zusatzleistung betreiben. Außerdem darf die Jahresprämie für das jeweilige XCARE+KITCHEN Paket einen Betrag von 600 Euro nicht überschreiten (§ 34d Abs. 8 Nr.1 GewO).

2.3. Nach § 66 Satz 1 VVG gelten § 1a Absatz 2, die §§ 6a, 7b, 7c, 60 bis 64, 69 Absatz 2 und § 214 VVG nicht für Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit nach § 34d Absatz 8 Nr. 1 GewO. Nach § 66 Satz 2 VVG haben Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit dem Versicherungsnehmer vor Abschluss eines Versicherungsvertrags Informationen über ihre Identität und ihre Anschrift sowie über die Verfahren, nach denen die Versicherungsnehmer und andere interessierte Parteien Beschwerden einlegen können, zur Verfügung zu stellen. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben sie nach § 66 Satz 3 VVG dem Versicherungsnehmer vor Abschluss des Vertrags auszuhändigen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich deshalb, den Endkunden vor Abschluss eines Versicherungsvertrags Informationen über seine Identität und seine Anschrift zur Verfügung zu stellen. Ebenso verpflichtet er sich, den Endkunden Informationen über die Verfahren, nach denen sie als Versicherungsnehmer und andere interessierte Parteien Beschwerden einlegen können, zur Verfügung zu stellen. Letztere Informationen ergeben sich aus den als Anlagen beigefügten Kundeninformation zur Sach- und Haftpflichtversicherung sowie dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten. GARANTIEMAX verpflichtet sich, diese Unterlagen und Informationen den Endkunden vor Abschluss eines Versicherungsvertrags über die Plattform oder per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Aushändigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GARANTIEMAX GmbH, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur GARANTIEMAX XCARE+KITCHEN, die Dienstleisterliste, die Datenschutzhinweise.

2.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, GARANTIEMAX stets unverzüglich alle für die Durchführung des Pakets XCARE+KITCHEN Vertrags notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Daten der Endkunden, die ein XCARE+KITCHEN Paket erworben haben.

2.5. Der Endkunde kann die Aktivierung des Pakets XCARE+KITCHEN bei GARANTIEMAX bis zur fachgerecht durchgeführten Installation oder bis zum/zur betriebsbereiten Aufbau/ betriebsbereiten Übergabe der Küche durchführen. Hierfür ist die Registrierung des Endkunden bei GARANTIEMAX Voraussetzung. Für die Registrierung des Endkunden bei GARANTIEMAX übermittelt der Vertragspartner im Zuge des Kaufprozesses der Küche, inkl. zugehöriger elektronischer Endgeräte alle benötigten Daten nach Einwilligung des Endkunden in die Datenverarbeitung an GARANTIEMAX. Bei Aktivierung des XCARE+KITCHEN Pakets durch den Endkunden ist ein einwandfreier und funktionsfähiger Zustand der Küche Voraussetzung. GARANTIEMAX hat das Recht, eine Registrierung innerhalb von 10 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

2.6. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die Gesamtlaufzeit dieses Vertrages weder selbst noch durch Dritte oder in Zusammenarbeit mit Dritten oder Endkunden Produkte oder Leistungen anzubieten, die mit denen von GARANTIEMAX XCARE+KITCHEN für die Küche, inkl. aller im funktionalen Zusammenhang erworbenen elektronischen Endgeräte unter diesem Vertrag vergleichbar sind. Hiervon ausgenommen sind im Zeitpunkt des Vertragsschluss bereits bestehende Kooperationen des Vertragspartners.

3. PFLICHTEN DER GARANTIEMAX

3.1. GARANTIEMAX ist für den Betrieb der Plattformanwendung, insbesondere für den Zugriff des Vertragspartners und der Endkunden auf die Plattform, verantwortlich. GARANTIEMAX gewährleistet eine technische Verfügbarkeit von 95 %.

3.2. GARANTIEMAX ist für die Erbringung der Leistungen aus und in Zusammenhang mit den Nutzungslizenzen sowie der XCARE+KITCHEN Pakete gegenüber Endkunden, insbesondere für die Abwicklung gemeldeter Schadensfälle, verantwortlich. Hierzu hat GARANTIEMAX umfangreiche vertragliche Vereinbarungen mit dem Versicherer abgeschlossen. GARANTIEMAX tritt hierbei als eigenständiger Assekuradeur auf. Hersteller dieses Produktes sind GARANTIEMAX und die Signal Iduna Gruppe. Der Versicherer und Risikoträger des versicherungstechnischen Risikos ist die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund.

3.3. Im Falle einer Kündigung dieses Vertrags verpflichtet sich GARANTIEMAX den Betrieb der Plattformanwendung, insbesondere den Zugriff der Endkunden und des Vertragspartners auf die Plattform, für die restliche Laufzeit des versicherten Interesses der Endkunden aufrechtzuerhalten. Im Übrigen hat eine Kündigung dieses Vertrags keine Auswirkungen auf das Versicherungsverhältnis der Garantieverlängerung des jeweiligen XCARE+KITCHEN Pakets zwischen dem Versicherer und dem Endkunden.

4. VERGÜTUNG

4.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, pro von ihm bei GARANTIEMAX nach Ziffer 1.1 und 1.2 erworbene Nutzungslizenz die in der **Anlage 1** ausgewiesene einmalige Vergütung pro Nutzungslizenz zzgl. Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe zu zahlen.

4.2. Die Vergütung für die nach Ziffer 1.1 und 1.2 erworbenen Nutzungslizenzen ist fällig mit Aktivierung des XCARE+KITCHEN Pakets durch den Endkunden, spätestens jedoch 365 Tage nach Registrierung des Endkunden durch den Vertragspartner bei GARANTIEMAX.

4.3. GARANTIEMAX rechnet gegenüber dem Vertragspartner auf Basis einer monatlichen Rechnungsstellung ab. Die Rechnungsstellung hat bis zum 3. Werktag des nach der jeweiligen Fälligkeit folgenden Monats zu erfolgen. DIe Zahlung ist jeweils am 10. eines Monats für die am 3. Werktag erstellte Rechnung fällig. Sollte der 10. auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nachfolgenden Werktag.

4.4. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig entschiedenen Gegenforderungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte können gleichfalls nur geltend gemacht werden, soweit sie wegen von GARANTIEMAX anerkannter oder rechtskräftig entschiedener Gegenforderungen erhoben werden.

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

5. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

5.1. Für die Laufzeit dieses Vertrages sind die Parteien berechtigt, die Marken, die Geschäftsbezeichnungen, die Namen sowie das Corporate Design der anderen Partei zu nutzen, sofern die Nutzung zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist.

Die Einzelheiten dieser Nutzung bedürfen der jeweiligen vorherigen schriftlichen Abstimmung zwischen den Parteien sowie der Freigabe der jeweiligen rechteinhabenden Partei. Diese eingeräumten einfachen Nutzungsrechte sind jederzeit widerrufbar und nicht übertragbar.

5.2. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, verbleiben sämtliche gewerblichen Schutzrechte, einschließlich aller Rechte an Marken, Urheberrechte und sonstigen Rechte ausschließlich bei derjenigen Partei, die zu Beginn der Laufzeit dieses Vertrages deren Inhaberin ist oder, sofern die gewerblichen Schutzrechte erst während der Laufzeit dieses Vertrages entstehen, zu deren Gunsten die Rechte entstanden sind. Bei Beendigung dieses Vertrages erlöschen sämtliche Rechte der anderen Partei zur Nutzung dieser Rechte, sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

5.3. Jede Partei ist verpflichtet, sowohl während der Laufzeit als auch für einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertrages alles zu unterlassen, was die Reputation oder die gewerblichen Schutzrechte der jeweils anderen Partei beeinträchtigen könnte.

6. HAFTUNG

GARANTIEMAX haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

6.1. Eine Haftung besteht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden bei Nichteinhaltung einer gegebenen Garantie und – soweit einschlägig – nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes uneingeschränkt.

6.2. Eine Haftung besteht zudem (soweit kein Fall von Ziffer 6.1 vorliegt) begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

6.3. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. LAUFZEIT, FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

7.1. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren beginnend zu dem Zeitpunkt der Registrierung auf der Landingpage (“Festlaufzeit”).

7.2. Dieser Vertrag kann erstmals zum Ende der Festlaufzeit nach Ziffer 7.1 und anschließend jeweils zum 31.12. jedes Folgejahres von jeder Partei mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Wird er nicht innerhalb dieser Frist gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

7.3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. DATENSCHUTZ

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

9. VERTRAULICHKEIT

9.1. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, die aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind, die seitens einer Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden oder bei denen sich das Geheimhaltungsinteresse einer Partei aus der Natur der Information ergibt. Als Vertrauliche Information gilt insbesondere auch der Inhalt dieses Vertrags sowie seiner Anlagen. „Berechtigte Personen“ sind die Parteien, ihre Organe und Mitarbeiter, sofern ihnen die Vertraulichen Informationen notwendigerweise zu offenbaren sind. Berechtigte Personen sind ferner beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater der Parteien.

9.2. Die Parteien werden vertrauliche Informationen streng vertraulich behandeln und sie Dritten, die nicht Berechtigte Personen sind, weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen sowie geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichen Informationen treffen. Die Parteien werden sämtliche Berechtigten Personen, die Vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung informieren und sicherstellen, dass alle Berechtigten Personen die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.

9.3. Die Parteien werden einander unverzüglich informieren, wenn sie, ihre Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass Vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

9.4. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gemäß Ziffer 9.1 gelten nicht, wenn

- eine Partei der anderen Partei für den konkreten Einzelfall der Weitergabe der Vertraulichen Informationen ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat,
- eine Partei die Vertraulichen Informationen vor dem Abschluss dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt hat oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt oder eine Partei zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Behörde oder sonstigen Einrichtung oder gesetzlich verpflichtet ist.

9.5. Die Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger und Unterbeauftragte der Parteien.

9.6. Nach Beendigung dieses Vertrags gelten die vorstehenden Vertraulichkeitspflichten für drei Jahre fort.

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bielefeld.

10.3. Die Anlagen dieses Vertrages sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

10.4. Die Überschriften der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages dienen der besseren Übersichtlichkeit und sind für seine Auslegung ohne Bedeutung. Die Anlagen dieses Vertrages sind integraler Bestandteil und jede Bezugnahme auf diesen Vertrag schließt seine Anlagen ein.

10.5. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren. Dies gilt auch im Falle einer vorab nicht erkannten und ungewollten Vertragslücke.

10.6. Änderungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

10.7. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind umfassend und abschließend.

10.8. GARANTIEMAX ist berechtigt, den Vertragspartner nach Rücksprache mit dem Vertragspartner als Referenz in eigenen Geschäftsunterlagen zu nennen.

ANLAGEN

Anlage 1 Preisblatt aus Angebot

GARANTIEMAX GmbH
Arndtstraße 2
32052 Herford

+49 (0) 5221 8729800
info@GARANTIEMAX.de
www.GARANTIEMAX.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 17062
Geschäftsführer: Christian Mielke
Marcel Scholle

IHK Bielefeld
Registrierungsnummer D-8V2J-FJ4H7-17